

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat Kä					Vorlage Nr.: 420/2019 öffentlich		
FBL: Herr Lindenlauf AbtL: Herr Esser Verfasser/in: Frau Schiffer	Mitzeichnungen						Beschl.-K.	Nach- haltigkeit
	FBL 1	FBL 3	FBL 4	FBL 5	FBL 6	FBL 7		
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium							Datum	
A.f. Wirtschaftsförderung, Liegenschaften u. Finanzen							29.10.2019	
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☒	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☒	für das lfd. Haushaltsjahr							
☒	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Ausführung Haushalt 2019 Haushaltsprognose zum 31.12.2019 mit Ausführungsstand 31.08.								

Beschlussvorschlag

Die Haushaltsprognose zum Stichtag 31.08.2019 wird zur Kenntnis genommen. Auf weitere Vorgaben zur Haushaltsausführung wird verzichtet.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Der Bericht zum Finanzstatus bildet einen wichtigen Baustein des Verwaltungscontrollings. Der Haushaltsprognose kommt dabei die Aufgabe zu, den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Finanzen zeitnah, umfassend und möglichst zutreffend über den aktuellen Stand der Haushaltsausführung und der Projektion im Hinblick auf den Jahresabschluss zu informieren. Bei Bedarf werden zudem haushaltswirtschaftliche Vorschläge zur Steuerung der Finanzwirtschaft erarbeitet und zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

2. Sachverhalt

2.1 Allgemeines

Im Rahmen des produktgruppenorientierten Finanzberichtes werden grundsätzlich zweimal jährlich (i.d.R. zu den Stichtagen 30.04. und 31.08.) Ausführungen zu den jeweiligen Produktsachkonten sowie den Maßnahmen aus Investitionstätigkeit erstellt, die gleichzeitig eine Prognose zum voraussichtlichen Jahresrechnungsergebnis enthalten.

Der Finanzbericht stellt eine Form der Berichterstattung aus finanzwirtschaftlicher Sicht zur Ausführung und Entwicklung des Haushaltsplanes dar; eine Vertiefung bestimmter fachlicher Themen (z.B. Bereitstellung Betreuungsplätze Kindertagesstätten) erfolgt in den zuständigen Fachausschüssen.

Sinn und Zweck der Prognose ist weniger der Rückblick auf das bisher Erreichte (IST 31.08.), sondern der Ausblick auf die weitere Haushaltsausführung in 2019 (IST 31.12.) und die Auswirkungen

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

auf das kommende Haushaltsjahr 2020, insbesondere unter den Gesichtspunkten der Einhaltung der geplanten Rücklagenentnahmen und der nach wie vor notwendigen Haushaltskonsolidierung.

Die sich aus den Prognosen ergebenden Abweichungen zum Planansatz sind, soweit sie den Wert von 25.000 € übersteigen, erläutert. Auf die Darstellung betragsmäßig geringerer Abweichungen wird verzichtet.

2.2 Prognose zum Gesamthaushalt

Die Gesamtübersichten für den konsumtiven und den investiven Haushalt sind als Anlage 1 und 2 beigelegt.

In der Gesamtergebnisrechnung ergibt sich bei einem ursprünglichen Fehlbedarf von 18.141.000 € in der Haushaltsplanung 2019 eine Verbesserung in Höhe von rd. 7.460.000 €. Der prognostizierte, neue Fehlbedarf liegt nun bei rund 10.681.000 €. Sollte die dargestellte Prognose bis zum Jahresende Bestand haben, kann der Jahresfehlbetrag komplett über die Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Die Verbesserungen gegenüber der Haushaltsveranschlagung sind im Wesentlichen auf die erwarteten Gewerbesteuermehreinnahmen in Höhe von 7.500.000 € insbesondere durch die Nachveranlagung eines größeren Betriebes für mehrere Vorjahre zuzüglich darauf berechneter Zinsen gemäß § 233 a AO in Höhe von 2.100.000 € zurückzuführen. Von diesen Steuermehreinnahmen ist allerdings eine erhöhte Gewerbesteuerumlage in Höhe von 960.000 € an das Land abzuführen.

Haushaltsverschlechternd wirken sich dem gegenüber die prognostizierten Mindereinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer nach dem Ergebnis der regionalisierten Steuerschätzung von Mai 2019 in Höhe von 455.000 € aus.

Verschlechterungen ergeben sich weiterhin durch erwartete Mindereinnahmen in den Bereichen Flüchtlinge / Asylbewerber.

Hinzu kommen auf der Aufwandsseite Belastungen durch die Inanspruchnahme übertragener Ermächtigungen aus dem Vorjahr.

Der Saldo der Investitionstätigkeit im Doppelhaushalt 2019-2020 weist einen ursprünglichen Saldo von -22.092.000 € in der Haushaltsplanung 2019 aus. Der prognostizierte Saldo verschlechtert sich um rd. -10.278.000 € und liegt nun bei rd. -32.370.000 €.

Maßgeblich für die Abweichungen im Rahmen der Investitionstätigkeit sind die prognostizierten Inanspruchnahmen der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr. Diese wurden für die Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 22,4 Mio. € gebildet.

Sollten die Mittel im Rahmen der Investitionstätigkeit tatsächlich in der prognostizierten Höhe abfließen, wäre die Deckung des Saldos aus den zur Verfügung stehenden Kreditermächtigungen gewährleistet.

Alle Ermächtigungsübertragungen wurden dem Rat in der Sitzung am 26.02.2019 (Vorlagen-Nr. 61/2019) bekannt gegeben.

2.3 Liquiditätssituation

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, ist in § 5 der Haushaltssatzung 2019/2020 festgesetzt auf 45.000.000 Euro. Der Gesamtbetrag der zum Berichtsstichtag 31.08.2019 tatsächlich aufgenommenen Kredite zur Liquiditätssicherung („Kassenkredite“) beläuft sich auf 22.000.000 Euro. Aufgrund der aktuellen Zinssituation an den Kreditmärkten erhält die Kreisstadt Bergheim zurzeit Geld für die Aufnahme von Kassenkrediten.

2.4 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung

Aus dem in § 2 der Haushaltssatzung 2019/2020 festgesetzten Gesamtbetrag stehen 21.700.000 € an Kreditermächtigung zur Verfügung.

Über den im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 gebildeten Haushaltseinnahmerest zur Finanzierung der investiven Ermächtigungsübertragungen (vgl. hierzu die Mitteilungsvorlage-Nr. 61/2019 zur Ratssitzung vom 25.02.2019) stehen 22.900.000 € zur Verfügung, so dass die Kreditermächtigung 2019 somit insgesamt 44.600.000 € beträgt.

Diese Kreditermächtigung wurde bisher wie folgt in Anspruch genommen:

Aufnahme eines Darlehens am 14.01.2019 über 2.910.000 Euro mit einem Zinssatz von 1,43 % fest über die gesamte Laufzeit von 30 Jahren; das Darlehen wurde an die Stadtwerke Bergheim zur Finanzierung des Erwerbes weiterer Gesellschaftsanteile an der Stromnetzgesellschaft Bergheim (mit einem EU-beihilferechtskonformen Zinsaufschlag) weitergeleitet.

Eine weitere Inanspruchnahme der Kreditermächtigung erfolgt voraussichtlich zum Jahresende 2019, da ansonsten die aus dem Jahresabschluss 2018 gebildeten Haushaltseinnahmereste verfallen.

2.5 Ausblick auf die Folgejahre

Einige wesentliche Veränderungen aus der Berichtsprognose haben erhebliche Auswirkungen auf die Ertrags- und Aufwandsentwicklung in den Jahren 2020 bis 2023.

In der nachfolgenden Übersicht sind diese Veränderungen mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen auf die Ergebnishaushalte bis zum Jahre 2023 und den daraus resultierenden Entwicklungen der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage dargestellt.

Entwicklung der Rücklagen	Ergebnis	Vorjahr*	Haushaltsjahre		P l a n j a h r e		
	2017 in T€	2018 in T€	2019 in T€	2020 in T€	2021 in T€	2022 in T€	2023 in T€
Anfangsbestand allg. Rücklage	130.791	130.791	130.791	130.791	124.381	111.037	104.045
Anfangsbestand Ausgleichsrücklage	0	6.556	16.807	6.126	0	0	0
Jeweiliges Jahresergebnis	6.556	10.251	-10.681	-12.536	-13.344	-6.992	-8.092
Umbuchungen allg. Rücklage							
Endbestand allg. Rücklage	130.791	130.791	130.791	124.381	111.037	104.045	95.953
Endbestand Ausgleichsrücklage	6.556	16.807	6.126	0	0	0	0
Rechnerische Verringerung der allgemeine Rücklage	0	0	0	6.410	13.344	6.992	8.092
in % vom jeweiligen Anfangsbestand	0,00	0,00	0,00	4,90	10,73	6,30	7,78

*vorläufiges Ergebnis vor Testat Wirtschaftsprüfer

In den Jahren ab 2020 werden nach aktuellem Kenntnisstand folgende Fehlbedarfe prognostiziert (die Beträge in den Klammern kennzeichnen die Verschlechterungen gegenüber dem aktuellen Doppelhaushalt 2019 bis 2020 veranschlagten Fehlbedarfe):

2020:	12.536 T€	(+ 2.772 T€)
2021:	13.344 T€	(+ 10.013 T€)
2022:	6.992 T€	(+ 3.535 T€)
2023:	8.092 T€	(+ 3.758 T€).

Diese Verschlechterungen sind im Wesentlichen auf folgende Ursachen zurückzuführen:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Nach dem Ergebnis der regionalisierten Mai-Steuerschätzung, die erstmals in den Orientierungsdaten des Landes vom 02.08.2019 kommuniziert wurde, muss die Kreisstadt Bergheim mit geringeren Erträgen von rund 1 Mio. Euro im Jahr 2020 und aufsteigend in den weiteren Jahren bis auf 2 Mio. Euro im Jahr 2023 rechnen.

Schlüsselzuweisungen

Nach der ersten Proberechnung des IT.NRW zum GFG 2020 erhält die Kreisstadt Bergheim im Jahr 2020 rund 0,6 Mio. Euro weniger an Schlüsselzuweisungen. Aufgrund der hohen Gewerbesteuer-einnahmen im 2. Halbjahr 2019 steigt insbesondere die Steuerkraft für die Berechnung der Schlüsselzuweisung im Jahr 2021; die Verwaltung kalkuliert hier mit Mindereinnahmen gegenüber der Veranschlagung im Doppelhaushalt von rund 7,3 Mio. Euro.

Kreisumlage

Nach der ersten Proberechnung des IT.NRW zum GFG 2020 sind die Umlagegrundlagen der Kreisstadt Bergheim im Haushaltsjahr 2020 höher als bei der Haushaltsplanung zugrunde gelegt; ursächlich ist hier die größere Steuerkraft der Kreisstadt Bergheim aufgrund gestiegener Gewerbesteuer-einnahmen im Referenzzeitraum vom 01.07.2018 bis zum 30.06.2019. Bei dem bereits vom Kreistag im Doppelhaushalt 2019/2020 beschlossenen Umlagesatz für 2020 errechnet sich eine an den Rhein-Erft-Kreis zu zahlende höhere Kreisumlage von rund 1,1 Mio. Euro.

Asylbewerberleistungsgesetz – Aufwendungen sowie Erstattungen vom Land

Sowohl bei den Geldleistungen für Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Aufwendungen) als auch bei den Erstattungen des Landes für diese Aufwendungen (Erträge) sind für das Haushaltsjahr 2019 erhebliche Abweichungen gegenüber den Haushaltsansätzen prognostiziert. Bei der Einschätzung über die weitere Haushaltsentwicklung bis zum Jahr 2023 wird zwar einerseits ein Rückgang bei den Aufwendungen aufgrund der rückläufigen Zahl anspruchsberechtigter Asylbewerber erwartet; zum anderen allerdings sinken die Erstattungszahlungen des Landes vergleichsweise stärker, weil die Zahl der abrechnungsfähigen Asylbewerber noch deutlicher abnimmt. Außerdem ist die vom Land gezahlte Fallpauschale von rd. 10.400 € pro Person und Jahr sehr viel niedriger als der bei der Haushaltsveranschlagung angesetzte Betrag von 12.900 € pro Person und Jahr.

Die Zahl der Personen z.B. geduldete Asylbewerber, die von der Stadt Sozialleistungen erhalten, ohne dass die entsprechenden Aufwendungen vom Land erstattet werden, steigt zunehmend. Die Verschlechterungen gegenüber den Planansätzen liegen anfänglich (2020) bei rund 0,8 Mio. Euro und steigen bis zum Jahre 2023 auf rund 1,7 Mio. Euro.

Es ist im Rahmen der Haushaltsausführung 2020 sowie den Haushaltsplanaufstellungen ab dem Jahr 2021 unbedingt darauf zu achten, dass die Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage unter 5% bleiben, da die Kreisstadt Bergheim ansonsten absehbar HSK-Kommune wird.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Zum jetzigen Zeitpunkt werden finanzwirtschaftliche Maßnahmen nicht empfohlen. Die Haushaltsführung 2019 erfolgt weiterhin restriktiv.

Im Rahmen des Haushaltsbeschlusses am 08.04.2019 (Vorlage-Nr. 132/2019) ist der Bürgermeister beauftragt worden, ein strategisches Konzept zum Abbau des strukturellen Defizits zu erarbeiten. Ziel ist die Herstellung des originären Haushaltsausgleichs im Finanzplanzeitraum bis zum Jahr 2023 möglichst unter Vermeidung einer Realsteuererhöhung. Das Konzept ist dem HSPA zur Beratung und Beschlussfassung bis 30.04.2020 vorzulegen. Die vom HSPA daraus beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen sollen Eingang finden in den Entwurf des Doppelhaushaltes 2021-2022. Teil dieses Konzeptes werden die Konsequenzen aus den Erkenntnissen der Haushaltsprognose sein.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Siehe Sachverhalt

5. Bürgerbeteiligung

entfällt

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)